

Windenergieanlage mit Nabenhöhe h und Rotorradius r

Nabenhöhe	166,60 [m]
Rotorradius	80,00 [m]

Gemäß § 8 Abs. 13 LBO Rheinland-Pfalz berechnet sich der Grenzabstand von Windenergieanlagen wie folgt:

$$\text{Abstandsflächentiefe} = \text{Gesamthöhe} * 0,2 = (\text{Nabenhöhe} + \text{Rotorradius}) * 0,2$$

Die Abstandsflächentiefe beträgt jedoch mindestens die Länge des Rotorradius zuzüglich 3 m. Die Abstandsfläche ist ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes.

Der Abstandsflächenradius A ab dem geometrischen Turmmittelpunkt beträgt damit

$$\begin{aligned} A &= \text{Rotorradius} + 3 \text{ m} \\ &= 80 + 3 \text{ m} \\ &= 83 \text{ m} \end{aligned}$$